

Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Handreichung: Partizipation

Projekt "Alle mal herhören" Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. 88662 Überlingen-Deisendorf



Gefördert von:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Heiligenberg, 09.08.2015

Autoren: Maiken Carstens und Martin Pfeifer Kompetenz24: Bildung - Medien - Soziales Hauptstr. 26, D-88633 Heiligenberg, pfeifer@kompetenz24.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vor	wort	3
2	Gru	ndlagen	5
	2.1	Vorhaben	5
	2.2	Partizipation als Selbstverständnis des Trägers	5
	2.3	Begriffsklärung: Partizipation	6
3	Pro	jektablauf	7
	3.1	Pre-Phase	7
	3.2	Projekt-Phase	8
	3.3	Ausblick	11
4	Met	hodensammlung	13
5	Mat	erial, Infotexte, Kommunikation	19



1 Vorwort

Vor zwei Jahren begannen wir mit dem Projekt "Alle mal herhören" im Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V., um die bestehenden und sich noch entwickelnden Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche weiter zu verfolgen.

Beteiligung muss geübt und erlernt werden

Unser Ziel war und ist es, jenseits von Hochglanzbroschüren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Grundhaltung in unserer Einrichtung zu verfestigen, die Beteiligung erleben und erspüren lässt. Wie ein angenehmer Duft der hungrig macht, sollte die Beteiligung die Einrichtung auf allen Ebenen immer mehr durchdringen.

Der Namensgeber unserer Schule für Erziehungshilfe, Janusz Korczak, verwies schon vor fast 100 Jahren darauf, dass Beteiligung und Demokratie als fester Bestandteil in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen seinen festen Platz finden muss. Dabei wurde von uns berücksichtigt, dass die Kinder und Jugendlichen den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich sind. Wir Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche, jedoch nicht umgekehrt! Kinder und Jugendliche benötigen demzufolge eigene Formen der Beteiligung, die aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen zum Mitmachen einladen. Beteiligung ist somit zugleich eine Befähigung, die erst geübt und erlernt werden muss.

Als Einrichtung der Jugendhilfe ist die Beteiligung und die damit verbundene Vermittlung unserer demokratischen Grundordnung ein für uns immer wiederkehrendes Thema. Warum? Weil Werte und Normen in einer Gesellschaft sich ändern und infolgedessen das Kindsein und Aufwachsen der jungen Menschen einem ständigen Wandel unterworfen ist. Mehr Freiheit bedeutet ein Mehr an Verantwortung. Deshalb ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehr als nur ein Ziel von vielen in einer demokratischen Gesellschaft; es ist das wesentliche Übungsfeld, mit Freiheit verantwortungsvoll umgehen zu lernen und sich als eigenverantwortliche Persönlichkeit entwickeln zu können.

Die Kultur der Beteiligung

Jede Einrichtung ist anders, hat eine eigene Kultur, einen eigenen Charakter und andere organisatorische und personelle Voraussetzungen. Um überhaupt anfangen zu können, muss die Leitung über genügend Entschlossenheit und Bereitschaft verfügen, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Beteiligung ist damit zu allererst ein Leitungsthema, da leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere Vorbildfunktion zukommt – für die jungen Menschen wie Mitarbeiter gleichermaßen. Beteiligung benötigt offene Türen und Ohren, den Willen anzupacken und nicht zuletzt: eine ehrliche Streitkultur!

Motivation wecken - Motivation erhalten

Gemeinsamkeit und Einfühlungsvermögen ist gefragt, um die Lust an Beteiligung und am Mitmachen zu wecken. Im Linzgau legten wir von Anfang an viel Wert darauf, die Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung gemeinsam in verschiedenen gemischten Projektgruppen auszuarbeiten. Den



Auftakt für die neue Beteiligungsoffensive machten dabei zwei gemeinsame Fortbildungstage mit einem externen Moderatorenteam, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene unserer Einrichtung gleichermaßen vertreten waren.

Wichtig im Verlauf ist für uns, dass die Ideen und Ergebnisse im Alltag nach und nach umgesetzt und erlebt werden können. Um Beteiligung am Leben zu erhalten, wurden Aufgaben für wichtige Kümmerer wie die Gruppensprecher, der Kinder- und Jugendrat (früher Heimbeirat) und die Vertrauenserzieher festgeschrieben und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet. Die Themen versuchen wir dabei so zu wählen, dass die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen sich dort wiederfindet.

In den Wohngruppen steht die Selbstorganisation im Mittelpunkt. Die Gruppen stecken dabei einen Beteiligungsrahmen ab, in dem verhandelt und diskutiert werden kann. Dabei geht es bei gemeinsamen Entscheidungen vordergründig um Dialog, Konsensfähigkeit und Kompromissbereitschaft. Abstimmungen spielen außer bei den Wahlen zum Kinder- und Jugendrat, den Gruppensprechern und Vertrauenserziehern eine untergeordnete Rolle; denn Wahlen schaffen neben Wahlgewinnern auch Wahlverlierer!

Überlingen, 05.08.2015

Evi Pfeiffer Vorstand Rainer Gregor Bereichsleitung Stationäre Hilfen Überlingen



2 Grundlagen

2.1 Vorhaben

Das Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. hat von 2013 bis 2015 ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Thema: Partizipation) durchgeführt. Das Projekt wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg bezuschusst.

Zentrale Ziele des Modellvorhabens waren:

- Bestehende Instrumente prüfen und weiterentwickeln
- Selbstverständnis in der Mitarbeiterschaft weiter verankern
- innovative Methoden und Instrumente erproben, anpassen und implementieren

Das Projekt wurde zur Hälfte der Projektlaufzeit evaluiert (vgl. Bericht zur Zwischenevaluation vom 06.03.2014). Die Evaluation für den Zwischenbericht basierte auf folgende Fragen:

- Wie verlaufen die Aktivitäten des Projektes "Alle Mal Herhören"?
- Inwieweit könnte der weitere Projektverlauf optimiert werden?
- Welche Anpassungen im Projektplan wurden aufgrund welcher Erkenntnis und Vorkommnisse vorgenommen?
- Gibt es geschlechtsspezifische, kulturelle und weitere Unterschiede in der Beteiligung (Form, Ausübung, Wirkung)?
- Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um Partizipation umsetzen zu können? Gab es Grenzen im Transfer von der Theorie in die Praxis?

Grundlagen des Zwischenberichtes waren:

- die Sichtweisen, das Verständnis, die Wahrnehmung von Partizipation im Allgemeinen sowie im pädagogischen Alltag und
- die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden, die im Projekt gesammelt wurden.

Im Verlauf des Jahres 2014 haben trägerinterne Veränderungen (Stellenneubesetzungen, u.a.) die vollständige Umsetzung der weiteren Meilensteine/Ziele beeinträchtigt. Die Abarbeitung aller Meilensteine konnte im bereits verlängerten Projektzeitrahmen nicht mehr erfolgen. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wurden die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Evaluation daher für die Erstellung einer Handreichung umgewidmet.

Mit der Entscheidung für die Handreichung versprachen sich die Projektbeteiligten einen höheren Nutzen und eine praxisorientierte Umsetzungshilfe für Jugendhilfeeinrichtungen.

2.2 Partizipation als Selbstverständnis des Trägers

Partizipation und Kinderrechte sind im Linzgau Kinder- und Jugendheim Verein e.V. ein wesentlicher Qualitätsaspekt und fester Bestandteil des Trägerselbstverständnisses und der pädagogischen Grundhaltung. Seit 2005 sind die Mitbestimmungs-Grundsätze formuliert. Im



Jahr 2009 wurden "die Rechte der Kinder" formuliert. "Beteiligung" ist das Jahresthema 2013/2014 beim Träger.

2.3 Begriffsklärung: Partizipation

Seit dem 1. Januar 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) vor, dass es in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung ihrer Rechte geben muss.

Mit den Anforderungen aus dem SGB VIII zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess und mit dem neuen BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) sind die Träger der Jugendhilfe gefordert. "Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind weiter zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen".1

Partizipation (=Beteiligung) ist das grundlegende Recht auf Einflussnahme. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.² Die Beteiligungsdimensionen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sind in der folgenden Grafik dargestellt. Sie stellen das Gerüst für gelebte Beteiligung in der Einrichtung.

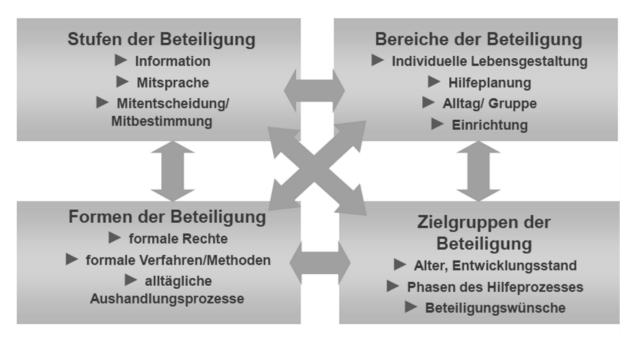
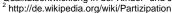


Abb. 1 Heinz Müller – Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz –ism

¹ Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfegesetz -; Fünftes Kapitel - Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung (§§ 69 - 81Vierter Abschnitt - Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung (§§ 79 - 81)§ 79a, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe





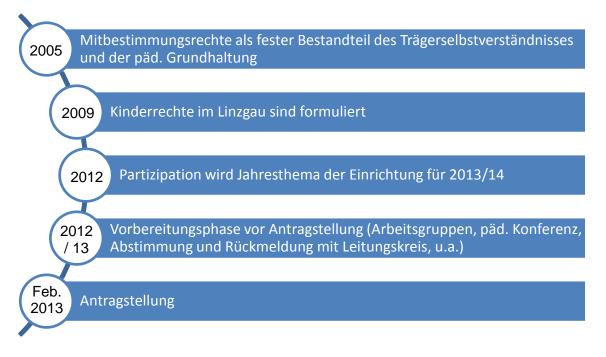
3 Projektablauf

Im Folgenden werden die wesentlichen Stationen des Projekts in drei Phasen beschrieben:

3.1 Pre-Phase

Das Thema Partizipation ist jenseits der aktuellen Projektförderung und -evaluation bereits seit langer Zeit Bestandteil der fachlichen Arbeit im Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. Die erste offizielle Erwähnung des Themas lässt sich im Jahr 2005 feststellen. Hier wurden die Mitbestimmungsgrundsätze als fester Bestandteil des Trägerselbstverständnisses und der pädagogischen Grundhaltung benannt. Im Jahr 2009 wurden unter dem Motto "Wir sprechen mit im Linzgau" die "Kinderrechte im Linzgau" formuliert³.

In 2012 folgte schließlich die Entscheidung auf Leitungsebene, das Thema "Beteiligung" zum Jahresthema 2013/2014 der Einrichtung auszurufen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. (kurz: "das Linzgau") mit der Beantragung eines Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe befasst. In Pilotgruppen mit Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Leitung wurden bis Jan. 2013 trägerintern relevante Themen zusammengetragen. Von den Akteuren wurde signalisiert, dass ein Bedarf an fachlichem Input besteht. Im Februar 2013 erfolgte die Antragstellung beim KVJS. Mit einer Projektförderung sollte die Fortbildung von Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden sowie eine Projektevaluation finanziert werden. Da sich die Leitungsebene zuvor bereits entschieden hatte, das Thema Partizipation unabhängig von einer Projektförderung als Jahresthema der Einrichtung zu bearbeiten, wurde das Momentum aus den Arbeitsgruppen genutzt und mit der Bearbeitung von drei Schwerpunktthemen begonnen. Dies waren Beteiligungsformen, Standards der Einrichtung und Beschwerdemöglichkeiten. In den Arbeitsgruppen wurden Informationen gesammelt, das Thema eingegrenzt und konkretisiert.



 $^{^3 \ \}text{http://www.linzgau-kinder-jugendheim.de/download/Arbeitsunterlagen/Kinderrechte\%20 im\%20 Linzgau.pdf}$

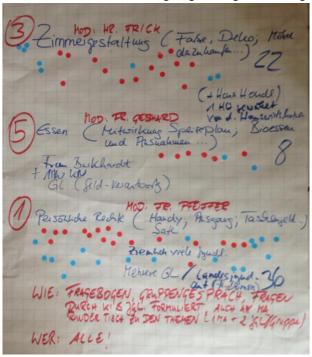


3.2 Projekt-Phase

Nach Bewilligung des Modellvorhabens wurde dem in der Pre-Phase deutlich gewordenen Bedarf nach fachlichem Input zum Thema Partizipation mit der Durchführung der 2-tägigen Kick-Off-Veranstaltung in Überlingen Rechnung getragen. Inhaltliche Grundlage waren die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen aus der Pre-Phase. Der Transfer der Themen, Fragen und Zwischenergebnisse wurde durch eine abgestimmte Vorbereitung sichergestellt. Bei der 2-tägigen Fortbildung wurden die Teilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende) für das Thema Partizipation sensibilisiert und Interesse für die weitere Mitarbeit geweckt. Nachdem zunächst strukturelle Themen im Vordergrund standen (Aufgaben und Funktion des Kinder- und Jugendrates) rückten Themen, die einen direkten Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben, stärker in den Fokus. Auffallend war die lebendige, engagierte und konzentrierte Mitarbeit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Wie bereits in der Pre-Phase wurde von den Akteuren das Momentum aus dem gemeinsamen Arbeiten und Entwickeln von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden wieder genutzt. Durch das von der Einrichtungsleitung am Ende der Fortbildung ad-hoc angesetzte Arbeitstreffen am nächstfolgenden Arbeitstag wurden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ernst genommen und eine zeitnahe Bearbeitung der Themen gewährleistet. Die Teilnahme stand allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden offen. Das Treffen wurde von der Einrichtungsleitung moderiert.

Die erarbeiteten Themen wurden geclustert und von den Teilnehmenden nach Relevanz bewertet. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:



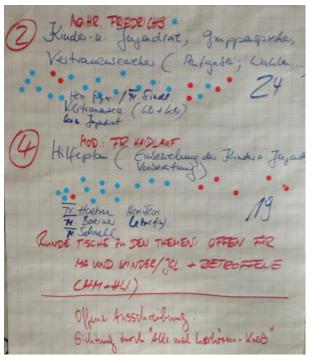


Abb.: Auswertungscharts

Zudem wurde gemeinsam beschlossen, diese Themen in der Reihenfolge der Bewertung in Form von Workshops weiter zu bearbeiten. Schließlich wurde mit den Kindern und



Jugendlichen vereinbart, wer die Moderation der jeweiligen Workshops übernehmen sollte und wer als zusätzlicher "Experte" einzuladen sei.

Thema 1 (36 Nennungen): Persönliche Rechte: Handy, Ausgang Taschengeld, Safe, etc.

Teilnehmende: "ziemlich viele Jugendliche" und mehrere Gruppenleiter/innen

Moderation: Einrichtungsleitung Experte: Landesjugendamt

Thema 2 (24 Nennungen): Kinder- und Jugendrat, Gruppensprecher, Vertrauenserzieher (Aufgaben, Wahlen, etc.)

Teilnehmende: Bereichsleitung und Vertrauenserzieher (jeweils Konstanz und

Überlingen), aktueller Kinder- und Jugendrat

Moderation: Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Experte: nicht erforderlich

Thema 3 (22 Nennungen): Zimmergestaltung
Teilnehmende: "wer will" und Hausmeister

Moderation: QM-Beauftragter; Stabstelle der Einrichtungsleitung

Experte: nicht erforderlich

Thema 4 (19 Nennungen): Hilfeplan (Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die

Vorbereitung)

Teilnehmende: "wer will"

Moderation: Leitung Fachdienst

Experte: Kinder- und Jugendpsychiaterin, Leitung Jugendamt, Lehrer(in),

Fachdienst

Thema 5 (8 Nennungen): Essen (Mitwirkung beim Speiseplan, Bio-Essen und Ausnahmen)

Teilnehmende: "wer will"

Moderation: kaufmännische Leiterin

Experte: Hauswirtschafterinnen (Konstanz und Überlingen), Gruppenleitung

Die in der Zwischenevaluation herausgearbeiteten Gelingensfaktoren⁴ wurden damit intuitiv berücksichtigt:

- sichtbare und involvierte Leitung zeigt die Bedeutung des Themas
- zeitnahe Reaktion motiviert
- direkter Zugang persönliche Ansprache
- lebensnahe Themen für alle; strukturelle Themen für die Älteren
- Beteiligung ermöglichen ohne zu erwarten, dass sich alle Beteiligen

Die Evaluatoren konnten das Engagement aller Beteiligten deutlich beobachten. Die Wertschätzung der formulierten Bedarfe führte zu einem Gruppengefühl "wir können tatsächlich etwas bewegen".

⁴ Seiten 21 und 22, Evaluation mit Zwischenbericht, 06.03.2014 Carstens/Pfeifer, kompetenz24



-

Zur Abarbeitung der Bausteine/Module wurde ein formaler Ablauf mit drei Stationen festgelegt, der im weiteren Projektlauf im Wesentlichen beibehalten wurde.



Die fünf Bausteine

- Persönliche Rechte: Handy, Ausgang Taschengeld, Safe, etc.
- Kinder- und Jugendrat, Gruppensprecher, Vertrauenserzieher (Aufgaben, Wahlen, etc.)
- Zimmergestaltung
- Hilfeplan (Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die
- Essen (Mitwirkung beim Speiseplan, Bio-Essen und Ausnahmen)

haben sich im Projektverlauf geringfügig geändert. Der Baustein "Zimmergestaltung" wurde den "persönlichen Rechten" zugeordnet. Dafür wurde das Thema "Beschwerdemanagement", das in der Pre-Phase bereits vorkam, wieder aufgenommen.

Im Ablauf wurde darauf geachtet, dass die Konferenz (B) spätestens zwei Wochen nach dem Workshop (A) durchgeführt wurde. Bei der Umsetzung (C) mussten in der Regel unterschiedliche Gremien (Kinder- und Jugendrat, Wohngruppenbesprechungen, Wohnbereichskonferenz, pädagogische Konferenz, Bereichsleitertreffen) eingebunden werden. Dies nahm einen unterschiedlichen Zeitraum in Anspruch. Die Veränderungen wurden in den trägerinternen Gremien kommuniziert. Gleichzeitig wurden trägerinterne Kommunikationswege (Linzgau-Journal, Info-Mail der pädagogischen Leitung, Veranstaltungen, etc.) genutzt. Eine durchgängige Abstimmungs- und Rückmeldekultur zwischen allen Akteuren und Ebenen (Kinder/Jugendliche, Erzieher/innen, Leitungsebenen) war festzustellen.

Die im Prozessverlauf verwendeten Methoden sind in Kapitel 4 beschrieben. In Kapitel 5 finden sich die erarbeiteten Materialien.



3.3 Ausblick

Rainer Gregor, Bereichsleitung Stationäre Hilfen Überlingen, schreibt:

Beteiligung benötigt Zeit und Geduld! Die Wirksamkeit von Beteiligung hängt nach unseren Erfahrungen davon ab, ob

- die Angebote und Themen für die jungen Menschen interessant sind
- Vertrauen hergestellt werden konnte
- Schutz und Sicherheit aufgebaut wurden
- Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erlebt wird

Die Weiterentwicklung der Beteiligung in einer Jugendhilfeeinrichtung muss beständig weitergehen. Die Einrichtungsleitung sowie die mittlere Leitungsebene des Linzgau Kinder- und Jugendheimes e.V. sind bis heute und auch in Zukunft in der Verantwortung, eine beteiligungsfreundliche Haltung auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen – und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Dies bedeutet mit gutem Beispiel voranzugehen und die Kinder und Jugendlichen in organisatorische und konzeptionelle Entscheidungen der Einrichtung mit einzubinden. Dies kann bei Kindern die Mitbestimmung bei der Gestaltung eines Spielplatzes sein oder bei Jugendlichen die Meinung über eine neue Konzeption einzuholen.

Die gewählten Funktionsträger wie der Kinder- und Jugendrat und die Gruppensprecher spielen dabei eine wichtige Rolle, kreativ am Gestaltungsprozess mitzuwirken, um auch andere Kinder und Jugendliche dafür zu begeistern.

Dies erfordert allerdings von der Leitung - wie von den Fachkräften - ein hohes Maß an Professionalität, Glaubwürdigkeit und gegenseitiger Verlässlichkeit. Dabei ist wichtig, dass Beteiligung von den jungen Menschen und den Fachkräften praxisnah erlebt und durchgeführt werden kann: das heißt in den Wohngruppen, in den Gruppensprechersitzungen sowie darüber hinaus in einrichtungsinternen Abläufen und Strukturen.

Um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, werden schon bei den Bewerbungsgesprächen unsere Erwartungen zum Thema Beteiligung angesprochen. Auch hier können vor allem Jugendliche schon mitwirken, indem sie zum Beispiel Erwartungen und Spielregeln vorstellen. Allerdings haben viele Jugendliche durch Schule und Wochenpläne ein so eng getaktetes Zeitkontingent, dass eine gemeinsame Terminfindung oft nicht möglich ist.

In internen Fortbildungen vertiefen wir insofern das Thema nochmals für die Mitarbeiter unserer Einrichtung. Dabei wird auch genügend Raum für Kritik und Sorgen gelassen. Beteiligung lässt sich nicht verordnen oder "so mal nebenher machen". Ein guter Gradmesser für gelingende Beteiligung ist, wenn auf allen Ebenen sich Ideen entwickeln, Diskussionen stattfinden, Kritik fair vorgebracht wird und Aushandlungsprozesse zu erkennen sind. Letztendlich ist es die Art und Weise wie miteinander umgegangen wird, nicht wie viel Beteiligungsprojekte oder Arbeitstreffen stattfinden.



Es zeigt sich, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, stellt für eine Einrichtung durchaus eine Herausforderung dar – die aber für eine demokratische Erziehung und ein selbstbestimmtes Leben unabdingbar ist. Eine Einrichtung, die sich ernsthaft mit Beteiligung beschäftigt, verändert sich: in den Werten, im Menschenbild und in der pädagogischen Grundhaltung.

Rainer Gregor (Bereichsleitung stationäre Hilfen)



4 Methodensammlung

Bei den folgenden Methoden handelt es sich einerseits um konkrete Anwendungen aus dem Projekt sowie um Vorschläge zur alternativen Herangehensweise. Es sind Methoden, die

- den Gruppenprozess initiieren
- Meinungs-/Stimmungsbilder erfassen
- die inhaltliche Bearbeitung konkreter Themen unterstützen.

Die Methoden wurden in unterschiedlichen Settings wie z.B.(Gruppengespräche, Workshops, Konferenzen) angewandt. Dabei werden die Ziele, die Rahmenbedingungen, Materialien, Hinweise und Einflussfaktoren beschrieben.

Die erprobten Methoden bzw. der Methodenmix kamen bei folgenden Themen zum Einsatz:

- Einführung in die Gruppenarbeit
- Hilfeplangespräche
- Gruppensprecher, Vertrauenserzieher, Kinder-/Jugendrat
- Gesunde Ernährung
- Beschwerde (im Prozess noch nicht fertig gestellt)

Es ist ein kleiner Ausschnitt an pädagogischen Instrumenten. Die Methodensammlung darf, kann und soll auch von anderen Einrichtungen weiterentwickelt und angepasst werden.



Thema: Einführung in die Gruppenarbeit

Ziel: Persönliche Mitbestimmungs-/gestaltungswünsche der Kinder und

Jugendlichen herauszuarbeiten

Methode: Gruppenarbeit

Gruppengröße: Gruppeneinteilung=Wohngruppe

Alter: nicht relevant

Dauer: max. 90 min

Material Flipchart-Papier, Stifte (für jede Flip mehrere Stifte)

Bewertungskarten (1-10 Punkte Wertigkeit)

Vorbereitung: Raumgestaltung, -ausstattung

Flipcharts

Durchführung:

Der/die Moderator/in führt die Gruppe in die Thematik, die Ergebnisse aus dem Auftaktworkshop und den Projektzwischenstand ein und erläutert den Ablauf und die Zielsetzung der Gruppenarbeit.

Die Gruppe wird in Kleingruppen aufgeteilt (Abzählen, farbige Bonbons, gleiche Spielkarten, etc.) und alle bearbeiten die Fragestellung: "Was ist Dir persönlich wichtig? Wo möchtest Du mehr mitbestimmten/mitgestalten?" für einen vorab festgelegten Zeitraum (15 min) und notieren ihre Themen in Stichpunkten. Anschließend ist für die Kleingruppen Pause und die Moderatoren werten die Ergebnisse der Flipcharts aus und fassen in Themen zusammen. Jedes Thema erhält eine Überschrift auf einer Karte und wird im Raum ausgelegt. Nach der Pause werden die Ergebnisse vorgestellt und jedes Gruppenmitglied erhält 20 Punkte (2x10 Punktewertekarten) und darf diese den individuellen Interessen zuordnen. Daraus ergibt sich die Reihenfolge der zu bearbeitenden Fragestellungen. Die Gewichtung wird von der Leitung, den Vertrauenserzieher/innen sowie Vertretern des Kinder- und Jugendrates vorgenommen.

Einflussfaktoren zum Gelingen bzw. Misslingen:

Die Gruppenkonstellation vorab analysieren, ggf. modifizieren (Altersspanne, pubertierende Mädchen und Jungs, etc.).



Thema: Hilfeplangespräch

Ziel: Wie nehmen die Kinder und Jugendlichen Aktivitäten im Rahmen der

Hilfeplanung war? Die Wahrnehmung wird geschärft, die Wirksamkeit

erfahren und das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen im

Jugendhilfesetting erprobt.

Methode: Rollenspiel (Videoaufzeichnung)

Plenumsdiskussion

Gruppengröße: je nach Rollen (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Erzieher, etc.)

mehrere Gruppen möglich

Alter: 10-18

Dauer: max. 90 min

Material ggf. 2 Videos zu erfolgreichen und misslungenen Gesprächen

Stellwand, Flipchart

Vorbereitung: Raumgestaltung, -ausstattung

Stellwand mit 5 Überschriften: Atmosphäre, Wirksamkeit, Ziel/-erreichung,

Wünsche, Verbesserungsvorschläge

Ggf. Regieanweisungen für die Rollenspiele

Durchführung:

Der/ die Moderator/in führt die Gruppe in die Thematik, den Projektzwischenstand ein und erläutert den Ablauf und die Zielsetzung der Übung. Entweder wurde auf einem vorangegangenen Workshop bereits ein Rollenspiel zu einem guten und zu einem misslungenen Hilfeplangespräch durchgeführt und auf Video aufgezeichnet oder die Rollenspiele können direkt zu Beginn der Einheit durchgeführt werden. Die Rollenspieler haben 5-10 min Zeit, sich in ihre Rollen einzufinden und besprechen untereinander den ungefähren Ablauf. Anschließend kommt es zur Aufführung. Im Anschluss werden zuerst alle Rollenspieler um Rückmeldung gebeten. Die Grundlage für die Rückmeldung bieten die 5 Überschriften auf der Stellwand. Nach jeder Überschrift werden die Zuschauer nach ihren Beobachtungen gefragt. Ein Moderator notiert auf Karten Oberbegriffe zu den jeweiligen Rückmeldungen und pinnt diese an die Stellwand. Abschließend einigt sich die Gruppe auf die gewünschten Standards für Hilfeplangespräche. Die Standards werden mit der Einrichtungsleitung und den Anforderungen des Jugendamtes diskutiert und ggf. abgeglichen.

Hinweis: Rollen können auf Kinder/Jugendliche und Mitarbeitenden verteilt werden

(vertauschte Rollen)

Einflussfaktoren zum Gelingen bzw. Misslingen:

Vermeidung von: Festlegung der Ziele durch den/die verantwortlichen Erzieher/in

Zweck der Zielformulierung wird nicht ausreichend erläutert Ziele sind zu allgemein (Berücksichtigung der SMART-Regeln)



Thema: Gruppensprecher, Vertrauenserzieher, Kinder-/Jugendrat

Ziel: Konkretisierung der zentralen Fragestellung (wie z.B. Klärung der

Funktion, Ablauf/Wahlverfahren, Ablauf und Inhalte von

Gruppensprechersitzungen,) zur Überprüfung und ggf. Erarbeitung

von Maßnahmen

Methode: Kleingruppenarbeit, Rundlauf, Plenumsdiskussion

Gruppengröße: max. 5 KiJu/ Gruppe - mehrere Gruppen möglich

Alter: 10-18

Dauer: max. 90 min

Material Bonbons/Karten/ etc. zur Gruppeneinteilung

Flipchart-Papier, Stifte (für jede Flip mehrere Stifte); Klebepunkt

Glocke, Klingel zum Rundlaufsignal

Vorbereitung: Raumgestaltung, -ausstattung

Flipcharts mit den zu bearbeitenden Fragestellungen (pro Gruppe eine

Flipchart)

Durchführung:

Die Moderatoren führen die Gruppe in die Thematik, den Projektzwischenstand ein und erläutern den Ablauf und die Zielsetzung der Gruppenarbeit. Anschließend wird die Gruppe wird in Kleingruppen aufgeteilt (Abzählen, farbige Bonbons, gleiche Spielkarten, etc.). Für die Bearbeitung der Fragestellungen wird vorab ein Zeitraum (5-15 min) festgelegt und angekündigt. Der Wechsel zur nächsten Flipchart erfolgt nach einem Signal, so häufig bis jede Gruppe an jeder Flip 1x gewesen ist. Dann kehrt die Gruppe ins Plenum zurück. Die Moderatoren stellen die Ergebnisse vor, klären Rückfragen und arbeiten zentrale Unterpunkte heraus. Anschließend priorisiert das Plenum die Bearbeitungsreihenfolge durch Klebepunkte (pro Person 3 Punkte). Die Moderatoren fassen das Ergebnis zusammen. Dadurch kann die Reihenfolge der zu bearbeitenden Themen festgelegt werden. Zusätzliche Teilnehmende (Experten, Moderatoren, Mitarbeitende, KiJu) für ein/alle Unterthemen (Bildung der Unterarbeitsgruppe) sowie das Arbeitsziel und der Termin für die Unterarbeitsgruppe können gemeinsam definiert werden.

Hinweis:

Die Gruppenkonstellation vorab analysieren, ggf. modifizieren (Altersspanne, pubertierende Mädchen und Jungs etc.).



Thema: Gesunde Ernährung

Ziel: Gesundheitliches Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen fördern

Methode: Medienpädagogische Angebote

Gruppengröße: 3-10 **Alter**: 10-18

Dauer: mehrere Wochen / wöchentliches Nachmittagsangebot

Material: Technische Ausrüstung, abhängig vom Angebot

Vorbereitung: Erstellung von unterschiedlichen Skizzen zur Durchführung

medienpädagogischer Angebote

Durchführung:

Im Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. wurde in Kooperation mit dem Fachdienst Gesundheit mehrere Vorschläge zur Durchführung themenbezogener medienpädagogischer Angebote entwickelt und zur Auswahl gestellt:

- 1. Jugendliche befragen Jugendliche (Radiobeitrag Interviews mit ehemalige "Linzgauern", die weiterhin Bio-Produkte verzehren)
- 2. Erstellung unterschiedlicher Videos für Kinder und Jugendliche zur Thematik: Warum Bio? Informationen über die eigenen Lieferanten und deren Produkte
- 3. Kinonachmittage mit Filmbeiträgen zum Thema

Hinweis:

Zusätzlich wurden die Gesundheits-Coaches aus den Wohngruppen (speziell weitergebildete Mitarbeitende) beim Angebot zur Mitgestaltung des Speiseplans sowie des Einkaufes und der Umsetzung der Gesundheitsstandards eingebunden

Einflussfaktoren zum Gelingen bzw. Misslingen:

Ein wöchentliches medienpädagogisches Angebot setzt regelmäßige Teilnahme der jungen Menschen voraus. Das ist unbedingt vorab zu prüfen.



Thema: Beschwerde

Ziel: Das Beschwerdeverfahren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen

weiterentwickeln

Methode: Schriftliche Abfrage im Gruppenabend durch Gruppensprecher

Plenumsdiskussion in der Gruppensprechersitzung

Gruppengröße: 10 (Gruppensprecher und KiJu) + 2 Vertrauenserzieher

Moderation: Vertrauenserzieher

Alter: 12-21 Jahre

Material: Stellwand, Moderationskarten, Flipchart, Flipchart-Stifte

Vorbereitung: Raumgestaltung, Flipchart, Moderationskoffer

Durchführung:

Die Vertrauenserzieher führen im Vorfeld die Gruppensprecher und den KiJu in das Thema ein und überprüfen gemeinsam die Fragen, ob sie von den Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Folgende Fragen wurden in den Gruppenabenden gestellt:

Weißt du, was eine Beschwerde ist? Weißt du, wo du dich beschweren kannst? An wen würdest du dich am liebsten wenden, wenn du eine Beschwerde hast?

In der Gruppensprechersitzung werden die Fragen nochmals an die Flipchart geschrieben. Die Vertrauenserzieher fassen die Ergebnisse aus den Wohngruppen auf den Moderationskarten zusammen und pinnen sie an die Stellwände.

Anschließend wird eine von den Vertrauenserziehern moderierte Diskussionsrunde mit den Gruppensprechern und den Mitglieder des KiJus geführt. Weitere Ideen und Anregungen werden auf den Moderationskarten notiert und an die Stellwand geheftet. Das Ergebnis wird der Leitung übermittelt.

Hinweis:

Der Begriff Beschwerde ist für Kinder unter 12 Jahre oft zu abstrakt und muss kindgerecht erklärt werden, zum Beispiel über ein trauriges oder lachendes Gesicht oder verschiedene Smileys. Es bietet sich deshalb an, für Kinderwohngruppe eine eigene Veranstaltung vorzusehen.



5 Material, Infotexte, Kommunikation

Das angehängte Material wurde in der Pre-Phase und Durchführungsphase des Projekts von den Mitarbeitenden des Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. erstellt und angewandt. Die Materialsammlung ist in folgende Themen gegliedert:

Themenbezogene Materialien (M1-11) wie Fragebögen, Leitfragen für Gruppengespräche, Anschreiben, Ablaufbeschreibungen und kurze Texte zu den Einzelthemen:

Beschweren

Fragebogen/Vorabfrage (M1)

Gruppensprecher

Leitfragen für Gruppengespräch (M2)

Mitsprache

- Fragebogen/Vorabfrage (M3)
- Leitfragen für Gruppengespräch (M4)

Wahl des Kinder- und Jugendrates

- Kurzer Infotext im Vorfeld der Wahl des Kinder- und Jugendrates; Aufgaben, Ziele und praktische Arbeit des KiJu (M5)
- Anschreiben: Bestellung zum Wahlausschussmitglied (M6)
- Ablaufbeschreibung: Exemplarischer Wahlkalender (M7)
- Infotext: Wahlordnung für Gruppensprecher/ Kinder- und Jugendrat (M8)

Jugendamt

- Gesammelte Fragen der Kinder/Jugendlichen zum Treffen mit dem Jugendamt (M9)
- Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt (M10)
- Ablaufplan: Treffen mit Jugendamt (M11)

Mit folgenden Grundlagentexten (G1 und G2) wurde im Linzgau informiert:

- Rechte und Pflichten im Linzgau (G1)
- Standards in Überlingen/Deisendorf (G2)

Der Prozess und die Ergebnisse wurden und neben mündlichen und informellen Wegen über die folgenden formalen Instrumente kommuniziert (K1-5):

- KVJS aktuell 01/2015:Interview mit Herrn Gregor zum Thema Beteiligung (K1)
- Deckblatt Einrichtungsregeln (K2)
- Linzgau Journal: Bekanntgabe des neuen Kinder- und Jugendrates (K3)
- Linzgau Journal: Bekanntgabe Vertrauenserzieher/-in (K4)
- Powerpointpräsentation zum Projektverlauf (K5)



<u>Arbeitsblatt:</u> "Fragebogen an die Jugendlichen" zu den Themen Beteiligung, Hilfekonferenzen und Umsetzung im Alltag



Beschreibe doch mal, wie du es auf deiner Wohngruppe empfindest....

1. Direkte Beteiligung

Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

Neue Regeln werden in der Gruppe mit uns Kindern und Jugendlichen besprochen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

Ich kann Vorschläge für neue Regeln und Vereinbarungen machen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

2. Beteiligung in Hilfekonferenzen

Im Hilfeplangespräch kann ich....

...eigene Anliegen und auch Probleme ansprechen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden



...Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

... Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

... Ideen äußern, wie ich die Ziele erreichen will

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

... werden ich mit einbezogen und kann mitbestimmen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

3. Umsetzung im Alltag

Ich kann...

... mein eigenes Zimmer gestalten

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

... Freizeitaktivitäten mit planen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden

... meine Meinung sagen

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden

... mich entscheiden, auch mal alleine zu sein

Stimmt genau stimmt eher stimmt eher nicht stimmt überhaupt nicht

Zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden unzufrieden



Arbeitsblatt: Leitfragen zum Thema "Gruppensprecher"



Thema: Was gibt es noch für Möglichkeiten im Linzgau, die wir noch nicht besprochen haben und uns anschauen sollten?

- > Wer wird Gruppensprecher/in? Warum? Wie sollte gewählt werden?
- ➤ Wie sollten Gruppensprechersitzungen sein?
- > Wie sollten Vertreter/innen des Kinder- und Jugendrat (KiJu) gewählt werden?



Arbeitsblatt: Vorabfrage "Mitsprache"





Fragebogen zur Mitsprache im Linzgau Kinder- und Jugendheim

Was kennst Du für Möglichkeiten, wo Kinder und Jugendliche im Linzgau mitsprechen können?

Kinder- und Jugendrat

Weißt Du wer im Kinder- und Jugendrat ist?

Wer unterstützt den Kinder- und Jugendrat?

Was kann der Kinder- und Jugendrat erreichen?

Gruppensprecher

Was ist die Aufgabe des Gruppensprechers?

Sind Gruppensprecher und Stellvertreter gleichberechtigt?

Lohnt es sich der Gruppensprecher zu sein?

Muss der Gruppensprecher Vorbild sein?



Mitsprache auf der Gruppe						
Wo dürft Ihr auf der Gruppe ent	scheiden?					
	ja	teilweise	nein			
Essen						
Gruppenaktivität						
PC						
Fernsehen						
Zimmergestaltung						
Regeln auf der Gruppe						
Hilfeplan						
Idee: Mitsprache bei Einstellungen Macht es Sinn, dass Kinder und Jugendliche beim Vorstellungsgespräch mit dabei sind? Hast Du noch andere Ideen, wo Kinder und Jugendliche mitsprechen sollten?						
Den Bogen bitte in der Verwaltung abgeben!						



Arbeitsblatt: Leitfragen zum Thema "Mitsprache"



Was gibt es zum Thema Mitsprache von Kindern und Jugendlichen und wie funktioniert es?
Das hat der Erzieher gesagt:
Das hat der Jugendliche gesagt:
Gruppensprecher:
Gut:
Nicht gut:
Kinder- und Jugendrat
Gut:
Nicht gut:
Idee: Mitsprache bei Einstellungen
Gut:
Nicht gut:



Infotext im Vorfeld der Wahl des Kinder- und Jugendrates



Was ist das Ziel des KiJus?

Wir vertreten die Interessen von allen Kindern und Jugendlichen in den Wohngruppen. Oder einfach gesagt: Wir reden mit und mischen uns ein!

Was sind die Aufgaben des KiJus?

Wir informieren Euch über Neuerungen und Veränderungen seitens der Einrichtung, die uns Jugendliche und Kinder in den Wohngruppen betreffen.

Wir nehmen Anregungen, Wünsche und Kritik von Euch entgegen

Wir treffen und beraten uns regelmäßig mit den Vertrauenserziehern und der Bereichsleitung Wir unterstützen die Einrichtung bei Themen, die uns Kinder und Jugendliche betreffen: wie z.B. Essen, Zimmergestaltung, Spielgeräte, usf.

Wir informieren und diskutieren mit den Gruppensprechern in der Gruppensprechersitzung Wir rufen Arbeitsgruppen ein, um wichtige Themen mit Euch zu besprechen und zu diskutieren

Wer ist der KiJu?

Unser Kinder- und Jugendrat besteht aus drei gewählten Mitglieder: zwei Jugendvertreter und ein Vertreter für die Interessen der Kinder (Kind heißt, wer unter 14 Jahre alt ist; Jugendlicher ist man ab 14 Jahren.

Wie läuft die Wahl des KiJus ab?

In der Regel wird alle zwei Jahre der KiJu neu gewählt. Die Wahl findet unter den Gruppensprechern in der Gruppensprechersitzung statt. Hast Du Lust dich wählen zu lassen, solltest Du ein gewisses Interesse und Engagement mitbringen In den vom KiJu einberufenen Arbeitsgruppen kann jeder der Interesse hat mitmachen.

Hier einige Beispiele, wann Du dich an uns wenden kannst:

Beispiel Spielgeräte:

Du spielst regelmäßig im Sandkasten und eines Tages fällt dir auf, dass kaum noch Sand vorhanden ist. Dann kannst Du dich mit deinem Wunsch an uns wenden, den Sandkasten wieder aufzufüllen.

Beispiel Mitgestaltung:

Du hast eine Idee, wie der Heimplätz cooler gestaltet werden könnte. Du weißt allerdings nicht so richtig, wie du das umsetzen kannst und würdest dich gerne mit anderen Jugendlichen austauschen. Der KiJu kann auf deinen Antrag eine sogenannte Arbeitsgruppe einberufen. In diesem Gremium können sich alle Jugendlichen treffen, die auch Interesse an diesem Thema haben.

Beispiel Beschwerde:

Dich ärgert es, dass bei der Rollbrettbahn immer wieder Glasscherben liegen. Du kommst zu uns und wir besprechen mit dir das weitere Vorgehen.

Schwierige Themen

Es wird immer wieder Themen oder Probleme geben, wo wir nicht die richtigen Ansprechpartner sind. Wir beraten uns dann mit den Vertrauenserziehern, wer mit Dir über dein Anliegen sprechen kann.



Anschreiben: Bestellung zum Mitglied des Wahlausschusses

1/16

Lieber Max,

die Amtszeit des Kinder- und Jugendrates endet am 12.11.13

Mit deinem Einverständnis bestelle ich dich hiermit zu einem Mitglied des Wahlausschusses für die Kinder- und Jugendratswahl für das Jahr 2013.

Weitere Mitglieder sind:

Herr Gregor (Vorsitzender)

Herr Frick (Qualitätsmanagement)

Nina (Bereich 1) Kim (Bereich 2) Tobias (Bereich 3)

Die Aufgaben des Wahlausschusses umfasst die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Kinder- und Jugendrat.

Vielen Dank für Eure Mitarbeit.

(Rainer Gregor Bereichsleitung Stationäre Hilfen)



Ablaufbeschreibung: Exemplarischer Wahlkalender



Wahlkalender für die Kinder- und Jugendratswahl 2013

22.07.13 1. Treffen des Wahlausschusses

Konstituierende (gründende) Sitzung: Bestimmung der Mitglieder durch den Wahlvorstand Herrn Gregor.

Als weitere Mitglieder wurden benannt:

Nina (Bereich 1) Kim (Bereich 2) Tobias (Bereich 3)

Thema: Festlegung der Wahlstatuten für die Kinder- und Jugendratswahl

27.09.13 Rundschreiben von den Bereichsleitern an die Kinder- und Jugendlichen mit

Angaben über den Ablauf der Wahl (Ort; Zeit; Wahlstatuten, d.h. die Regeln für

die Wahl)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und

Jugendrat bis zum 11.10.13

14.10.13 Einholung der Zustimmung von den vorgeschlagenen Kandidaten durch Herrn

Frick

16.10.13 **2. Treffen des Wahlausschusses**

Bekanntgabe der Kandidaten (Wie werden die Kandidaten in der Einrichtung vorgestellt?)

Vorbereitung Stimmzettel

Vorbesprechung des Wahlablaufes

04.11. bis 05.11.13 Wahltermin

07.11.13 3. Treffen des Wahlausschusses

Auszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses



Infotext: Wahlordnung für Gruppensprecher/ Kinder- und Jugendrat



Wahlordnung der Gruppensprecher und des Kinder- und Jugendrates (KiJu) § 1 Allgemeines zur Wahl

Die Wahlen zum Gruppensprecher und Kinder- und Jugendrat (KiJu) sind

- **allgemein**, d.h. jedes Kind und Jugendlicher auf den Wohngruppen im Linzgau hat das Recht zu wählen.
- unmittelbar, d.h. jeder kann seine Stimme dem Kandidaten seiner Wahl geben
- frei, d.h. jedes Kind und jeder Jugendlicher kann wählen muss aber nicht. Die Teilnahme an der Wahl ist ein Recht und keine Pflicht.
- **gleich**, d.h. jede Wahlstimme der einzelnen Kinder und Jugendlichen zählt gleich viel egal welchen Alters.
- **geheim**, d.h. jedes Kind und jeder Jugendlicher kann den Stimmzettel so ausfüllen, dass niemand anders sehen kann, wen er wählt.

Der Kinder- und Jugendrat wird für maximal zwei Jahre gewählt. Der amtierende KiJu bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis ein neuer KiJu gewählt und bevollmächtigt wurde.

§ 2 Wahlverfahren

Die Gruppensprecher werden auf den Wohngruppen am Gruppenabend direkt gewählt. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden aus der Mitte der Gruppensprecher in der ersten Gruppensprechersitzung nach den Sommerferien gewählt. Jeder Gruppensprecher besitzt eine Stimme. Jeder Gruppensprecher kann einen Kandidaten oder sich selbst für den KiJu vorschlagen.

Gewählt sind die Gruppensprecher mit den meisten Stimmen. Der Jugendvertreter mit den meisten Stimmen ist der Sprecher des KiJus, der mit den zweitmeisten Stimmen seine Stellvertretung. Bei Stimmgleichheit der Jugendsprecher entscheidet das Losverfahren.

§3 Wahlberechtigung zum KiJu

Jeder gewählte Gruppensprecher kann den KiJu wählen und sich zur Wahl aufstellen lassen.

§4 Zusammensetzung des Kinder- und Jugendrates

Der KiJu setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: Aus einem Kindervertreter (unter 14 Jahren, geschlechtsunabhängig) und jeweils einem weiblichen und männlichen Jugendvertreter. Der Sprecher und die Stellvertretung sind somit immer paritätisch zu besetzen.

§5 Wahlausschuss

Die Vertrauenserzieher berufen die Wahl zum KiJu in der Gruppensprechersitzung ein und veröffentlichen das amtliche Ergebnis in einem Sitzungsprotokoll.



§ 6. Schlichtung

Sollten Sonderregelungen getroffen werden müssen, können diese über eine Schlichtung durch den amtierenden KiJu, die Vertrauenserzieher und der Bereichsleitung beschlossen werden.



Gesammelte Fragen: der Kinder- und Jugendlichen zum Treffen mit dem Jugendamt



Gruppen gesprach

Anwesend: Pascal, Markus, Klaus, Kevin, Westey, David S., David W., Patri Q, Werner, Jochen, René, Kim, Felix

Thema:

Fragensammlungfür Jugendamt:

Wie sieht ein Tagstablauf eines Mitarbeiters aus?

Wie finden sie es heraus das man zuhause problemehal?

Wie Priele Kinder dein Jugendamt mitarbeiter?

Davf das Jugendamt einfach ohne Erlaubnis ins @ eigene Zimmor. 500 DOW

Was istein Jugendbegleiter?

Was braucht das Jugend ant um Kinder instein zu staden

Woher bekommt ihr ever Gold 2

Divfen die Erzieher Taschengeld einbehalten? Warom bekommen wird Taschengeld?



Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt



Einladung zum Treffen im Jugendamt zum Thema "Beteiligung" am Mittwoch, den 29. April 2015 um 14:00 Uhr

Lieber ,
hiermit laden die Jugendamtsleitung Frau Schilling und wir den Kinder- und Jugendrat und alle Gruppensprecher zu unserem Austauschtreffen mit dem Jugendamt Bodenseekreis am Mittwoch, den 29. April 2015 um 14:00 Uhr in Friedrichshafen recht herzlich ein.
Bei diesem Treffen wird es um das Thema gehen, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können.
Das Jugendamt wird euch erst einmal vorgestellt und anschließend könnt Ihr die Mitarbeiter des Jugendamts vieles fragen, was ihr schon immer einmal wissen wolltet.
Wenn du am Treffen teilnehmen möchtest und solltest du eine Befreiung vom Schulunterricht benötigen, nehme bitte mit mir (Frau Beck) bis zum 31.03.2015 Kontakt auf (per E-Mail):
k.beck@linzgau-kinder-jugendheim.de oder telefonisch 07551/9510-150).
Wir freuen uns auf Dein Kommen.
Liebe Grüße
Frau Beck und Herr Gregor



Ablaufplan: Treffen mit Jugendamt



2015-03-09

Ablauf des Treffens zwischen den Kinder- und Jugendvertretern des KH Linzgau und dem Jugendamt

- Begrüßung und Vorstellung
- II. Was tut das Jugendamt eigentlich?
 - Welche Aufgaben hat es?
 - Welche Dienste gibt es?
 - Wer tut was?
- III. Welche Aufgaben hat der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes und welche die Jugendbegleitung (JB)?
 - Was macht der ASD eigentlich alles?
 - Was macht die Jugendbegleitung alles?
- IV. Wie arbeiten der ASD und die JB?
 - Wie machen der ASD und die JB das?
- V. Offene Fragen Austausch Diskussion



Grundlagentext zum Thema Rechte und Pflichten im Linzgau



(Bitte Hinweis einfügen, dass der Kinderrechtekatalog neu überarbeitet, wird)

Herzlich willkommen!

Was du über deine Rechte und über das Zusammenleben im Linzgau wissen solltest

Damit du in deiner neuen Umgebung ankommen und dich gut einleben kannst, sollst du in diesem Heft über deine Rechte informiert werden und darüber, was du von uns erwarten kannst. Jedes Recht dient deinem Schutz und deiner Förderung.

Was du beachten musst:

Die Grenzen deiner eigenen Rechte liegen dort, wo die Rechte anderer beginnen!

Das heißt, dass es für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft gewisse Regeln und Verabredungen braucht. Um die Regeln auszugestalten, wirst du sowie die anderen Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Für die Gestaltung und Einhaltung der Regeln und Verabredungen auf der *Wohngruppe* oder im *Betreuten Jugendwohnen* sind die jeweiligen Gruppenleitungen und deine Bezugspersonen der Wohngruppe zuständig. Was das genau heißt, werden sie dir bei deinem Einzug erklären.

Es gibt auch Regeln, die von den Mitarbeitern der Einrichtung einseitig festgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere Vorgaben und gesetzliche Vorschriften, die zu deinem oder dem Schutz von anderen dienen. So wird zum Beispiel festgelegt: der Umgang mit Handys, der Genuss von Alkohol oder die Zeit, zu der du abends wieder auf der Wohngruppe sein sollst. Die Mitarbeiter müssen dir allerdings die Vorgaben erklären und begründen.

Die Rechte und Einrichtungsregeln, die in diesem Heft aufgeführt sind, gelten für alle Wohngruppen.

Erziehungshilfe – was heißt das?

Dein Recht auf Schutz (Inobhutnahme)

Wenn du sofort Hilfe brauchst oder von zu Hause weg musst, kann dich das Jugendamt in Obhut nehmen, wenn du selbst darum bittest oder Dritte (deine Eltern, die Polizei u.a.) es dem Jugendamt melden. Das Jugendamt muss dann mit dir und deinen Eltern schnell klären, wie es für dich weiter gehen kann.

Das Sorgerecht für dich

In der Regel haben deine Eltern das Sorgerecht für dich. Sorgerecht heißt, deine Eltern haben für dein Wohlergehen Sorge zu tragen. Gelingt das nicht hinreichend, kann das Familiengericht das Sorgerecht deiner Eltern auf einen Vormund übertragen. Dein Vormund entscheidet dann



anstatt deiner Eltern für dich, wenn es um deine wichtigen Angelegenheiten geht, zum Beispiel wo du wohnst.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes oder deine Betreuer dürfen deshalb keine Entscheidung gegen den Willen deiner sorgeberechtigten Eltern oder deines Vormundes treffen.

Bevor du zu uns kommst

Am besten schaust du dir gemeinsam mit deinen Eltern, deinem Vormund oder einer Person deines Vertrauens nach einem Vorstellungsgespräch die Einrichtung und Wohnmöglichkeiten an. Dann kannst du dir einen Eindruck verschaffen und gleich über persönliche Anliegen sprechen. Ziehst du in eine Gruppe, werden auch die dort lebenden Kinder und Jugendlichen über deinen Einzug von den Betreuern informiert.

Dein Recht auf Erziehung und Beratung

Deine Eltern sind für deine Erziehung und dein Wohlbefinden verantwortlich. Dies klappt nicht immer und kann zu erheblichen Schwierigkeiten zwischen dir und deinen Eltern führen. Deshalb hast du das Recht, vom Jugendamt vertraulich und für dich verständlich beraten zu werden.

Wir arbeiten mit deinen Eltern zusammen

Die Meinung deiner Eltern ist uns wichtig. Wir wollen mit deinen Eltern zusammenarbeiten, um dich möglichst gut fördern, schützen und anleiten zu können.

Gelingt dies zu Hause nicht ausreichend, bietet das Jugendamt deinen Eltern und dir an, vorübergehend oder auch für eine längere Zeit in einer Wohngruppe oder einer betreuten Wohnform bei uns zu leben.

Deine Mitwirkung in der Hilfeplanung

Regelmäßig findet ein Hilfeplangespräch statt, bei dem unter Berücksichtigung deines Alters und deiner Entwicklung mit dir, deinen Eltern oder Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und deinem Bezugsbetreuer besprochen wird, wie es dir geht, was du an Unterstützung benötigst und was deine Ziele sind. Das heißt, du kannst dein Befinden, deine Wünsche, aber auch Probleme dort mitteilen. Die Ergebnisse werden in einem Hilfeplan aufgeschrieben, den du und alle anderen unterschreiben, die am Hilfeplangespräch teilgenommen haben.

Deine Möglichkeiten zur Mitbestimmung

Wohnen und Besuche

Du sollst dich in deinem Zimmer wohlfühlen! In jedem Zimmer steht ein Bett, ein Schreibtisch mit Stuhl und ein Schrank. Eine Wand des Zimmers kannst du in Absprache mit der Gruppenleitung nach deinem eigenen Farbwunsch streichen und mit persönlichen Sachen von dir ausgestalten. Deine Wertsachen kannst du in einem Tresor verwahren.

Jeder, der dein Zimmer betreten will, muss vorher anklopfen!

Deine Bezugspersonen auf der Wohngruppe helfen dir, mit deiner Familie oder anderen wichtigen Menschen in Kontakt zu bleiben oder diesen wiederherzustellen. Du kannst nach Rücksprache mit ihnen auf der Wohngruppe gerne Besuch empfangen. Wenn du von gewissen Personen keinen Besuch haben möchtest oder darfst, werden wir dir helfen, wenn dadurch Probleme für dich entstehen.



Gruppenabend

In jeder Gruppe gibt es wöchentlich eine Besprechung der Kinder und Jugendlichen mit den Betreuern der Wohngruppe.

Dort wird beispielsweise besprochen, was in der Woche gekocht werden soll oder welche Freizeitangebote ihr in Anspruch nehmen wollt. Jedes Kind oder jeder Jugendliche kann auch dort seine persönlichen Anliegen und Wünsche einbringen, die den Alltag und das Zusammenleben auf der Wohngruppe betreffen.

Es geht also hier hauptsächlich um Verabredungen und Regelungen des gemeinsamen Zusammenlebens. Die Teilnahme ist folglich für jedes Kind und jeden Jugendlichen verbindlich! In manchen Gruppen wird dabei solange gesprochen, bis alle einem Vorschlag zustimmen. Andere Gruppen lassen die Mehrheit über einen Vorschlag entscheiden.

Vertrauenserzieher

Die Vertrauenserzieher werden von den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppen alle zwei Jahre direkt gewählt. Zu den Vertrauenserziehern kannst du gehen, wenn du eine Beratung benötigst, ein Problem hast oder dich beschweren möchtest. Die Vertrauenserzieher unterliegen der Schweigepflicht, d.h. die Gespräche mit ihnen sind vertraulich und sie dürfen nur mit deiner Erlaubnis mit anderen darüber reden. Eine Ausnahme gibt es: Wenn eine Gefahr für dich dadurch entstehen würde! Dann besprechen sie mit dir gemeinsam, was die nächsten Schritte sind.

Gruppensprecher und Kinder- und Jugendrat (KiJu)

Die Gruppensprecher treffen sich einmal im Monat mit den Vertrauenserziehern zur Gruppensprechersitzung. In der Gruppensprechersitzung werden aktuelle Bedürfnisse und Themen aus den einzelnen Wohngruppen besprochen.

Der KiJu vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen vor der Bereichsleitung und bringt dort eure Vorschläge und Anliegen ein. Die Mitglieder des KiJus werden in der Gruppensprechersitzung von den Gruppensprechern gewählt.

Du hast das Recht, zu wählen und dich zum Gruppensprecher oder KiJu-Mitglied wählen zu lassen. Unterstützt werdet ihr dabei von den Vertrauenserziehern.

Taschengeld und Bekleidungshilfe

Das Jugendamt zahlt für dich monatlich Taschen- und Bekleidungsgeld aus. Wie hoch der Betrag ist, erfährst du von deinen Betreuern. Je nach Alter und entsprechend deiner Entwicklung besprechen deine Betreuer mit dir gemeinsam wie du das Geld verwenden kannst und gehen mit dir die Bekleidung einkaufen. Je älter du wirst, kannst du zunehmend selbst entscheiden, wie du es ausgibst. Vom Bekleidungsgeld dürfen aber weiterhin nur Kleidung und Schuhe eingekauft werden.

Außerdem darf keine Gefährdung bei der Verwendung des Geldes für dich entstehen und es muss vom Gesetz her erlaubt sein (zum Beispiel, wenn ein Jugendlicher mit seinem Taschengeld Drogen kauft, ist dies verboten und riskant für ihn!). In so einem Fall beraten deine Bezugspersonen mit dir, wo du dir Hilfe holen kannst und vereinbaren mit dir gemeinsam eine Taschengeldregelung.



Wenn du Schaden angerichtet hast, klären wir mit dir, wie du den Schaden wieder gutmachen kannst. Falls ein Teil des Taschengeldes zur Wiedergutmachung einbehalten werden soll, ist dies mit dir zu besprechen und du musst einverstanden sein.

Religion

Du kannst ab dem 14. Lebensjahr wählen, ob du eine bestimmte Religion bei uns ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch jünger bist, entscheiden deine Eltern über deine Zugehörigkeit zu einer Religion.

Gesundheit und ärztliche Versorgung

Du erhältst bei uns die ärztliche und therapeutische Betreuung, die für dein körperliches und seelisches Wohlbefinden notwendig sind. Deine Betreuer helfen dir bei der Auswahl und begleiten dich dorthin, falls du das wünschst. Du hast auch das Recht über Sexualität und Verhütung beraten zu werden.

Haustiere

Hast du den Wunsch, ein kleines Haustier zu halten, muss dies mit dir besprochen und überprüft werden, ob es auf deiner Wohngruppe möglich ist. Die Haltung von größeren Tieren wie Hund oder Katze sowie Kleintieren, die bestimmte Krankheiten übertragen können (zum Beispiel Ratten), ist auf den Wohngruppen nicht gestattet.

Essen

Wir achten im Linzgau dabei für dich auf die Verwendung von Lebensmitteln, die nicht gentechnisch verändert wurden und nicht aus der Massentierhaltung stammen. Wir möchten so sicherstellen, dass du Lebensmittel zum Essen bekommst, die für dich und die Umwelt gesund sind.

Post und Briefe

Deine Post und Briefe sind für dich bestimmt und du entscheidest, wer sie lesen darf. Deine Betreuer helfen dir gerne, wenn du Unterstützung benötigst.

Internet und mehr

Um den Umgang mit den Medien zu erlernen, ermöglichen wir dir den Zugang und die Nutzung von zum Beispiel Handy und Internet. Zugleich gibt es aber auch Vorgaben, die von dir, den Betreuern und deinen Eltern einzuhalten sind:

- Bei Filmen, (PC-) Spielen sind die Angaben der "Freiwilligen Selbstkontrolle" (FSK) einzuhalten
- Die Nutzung von Handy und Smartphone ist ab dem 12. Lebensjahr erlaubt. Dein Umgang mit dem Handy wird mit dir gemeinsam besprochen und eine Regelung vereinbart
- Facebook und andere soziale Netzwerke sind ab 13 Jahren erlaubt
- Für die Nutzung von PC und Internet gibt es unterschiedliche Vereinbarungen auf den einzelnen Wohngruppen

Auf der Wohngruppe hast du die Möglichkeit über einen Festnetzanschluss mit wichtigen Bezugspersonen regelmäßig zu telefonieren.



Schule und Arbeit

Die Entscheidung über die Auswahl einer Schule oder einer beruflichen Förderung wird gemeinsam mit dir und deinen Sorgeberechtigten getroffen, falls du noch nicht volljährig bist. Die Bezugspersonen helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, deine Hausaufgaben zu machen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Deine Bezugspersonen in der Wohngruppe

Deine Betreuung auf den Wohngruppen übernehmen ausgebildete Frauen und Männer. In den Mädchenwohngruppen arbeiten nur Frauen. Deine Bezugspersonen haben durch ihre Ausbildung gewisse Fähigkeiten und Erfahrungen, um dich gut betreuen zu können. Deine besondere Lebenssituation und dein Wohl sind uns dabei allen sehr wichtig. Du bekommst einen Bezugsbetreuer auf der Wohngruppe zur Seite gestellt, der nochmals besonders für dich und deine Anliegen da ist. Du hast das Recht auf Einzelgespräche mit deiner Bezugsbetreuerin oder deinem Bezugsbetreuer.

Das Recht auf Beschwerde

Du hast das Recht dich zu beschweren. Über deine Betreuer oder den Aushang in deiner Wohngruppe kannst du dich informieren, wer deine Ansprechpartner sind.

Nutze dein Recht auf Beschwerde! Bespreche dein Anliegen mit einer vertrauten Person, falls deine Rechte und Absprachen nicht eingehalten werden. Überlege, was dich ärgert oder du nicht möchtest – und an wen du die Beschwerde richten willst.

Ansprechpersonen sind zum Beispiel in der Einrichtung: die Vertrauenserzieher, die Bereichsoder Einrichtungsleitung oder der KiJu.

Wichtig: Du hast das Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, demütigen, verletzen, einsperren oder zu sexuellen Handlungen zwingen!

Wenn du dich oder andere gefährdest gibt es gesetzliche Ausnahmen, zum Beispiel wenn du dich oder andere in Gefahr bringst, können die Betreuer dich festhalten oder dir verbieten, die Einrichtung zu verlassen.

Was wir von dir erwarten

- Dass auch du auf Gewalt und Drohungen gegenüber anderen verzichtest
- Dass wir respektvoll miteinander umgehen
- Die Bereitschaft von dir mitzuarbeiten

Solltest du Schwierigkeiten mit Rauchen, Alkohol, Drogen haben oder auch zum Beispiel zu oft am PC sitzen, werden wir Erwachsene mit dir darüber reden. Solltest du zusätzliche Unterstützung benötigen, vermitteln wir Kontakte zu anderen Fachleuten, mit denen du über deine Probleme vertraulich reden kannst und die dir helfen können, andere Interessen zu entwickeln.



<u>Grundlagentext:</u> Standards der Beteiligung im Linzgau am Beispiel der stationären Bereich in Überlingen/Deisendorf



1. "Date" (Sozialpädagogisches Einzelgespräch) und Hilfeplanung

- Das Date findet einmal in der Woche zwischen Kind oder Jugendlichen und dem Bezugsbetreuer statt
- Im Date kann das Kind oder der Jugendliche seine persönlichen Anliegen einbringen
- Im Date werden die zu bearbeitenden Themen gemeinsam festgelegt
- Im Date wird der Entwicklungsbericht vor dem Hilfeplangespräch gemeinsam besprochen
- Im Date wird das Hilfeplangespräch gemeinsam vorbereitet
- Im Date werden die Hilfeplanziele gemeinsam überlegt, vereinbart und weiterverfolgt

2. Beteiligung im Alltag

- Gruppenregeln
- Mitgestaltung der Zimmer und der Wohngruppe
- Essenswünsche
- Wochenplanung und Tagesablauf
- Feste und Feiern
- Freizeitgestaltung
- Ferienfreizeit und Urlaub
- Gruppengespräch:
 - Das Gruppengespräch findet einmal in der Woche statt (meistens abends)
 - Beim Gruppengespräch werden Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen besprochen
 - Beim Gruppengespräch werden Konflikte unter Beteiligung aller aufgearbeitet und geschlichtet
 - Beim Gruppengespräch werden Beschwerden geäußert und geklärt
 - Beim Gruppengespräch werden gemeinsame Entscheidungen für die Gruppe getroffen



- Beim Gruppengespräch wird der Gruppensprecher und sein Stellvertreter gewählt
- Beim Gruppengespräch wird Demokratie geübt

3. Gruppensprecher

Wahlen

- Jedes Kind und Jugendlicher kann sich als Gruppensprecher wählen lassen
- Jedes Kind und Jugendlicher auf den Gruppen hat eine Wahlstimme
- Die Wahl wird nach demokratischen Regeln durchgeführt
- Bei Ausscheiden oder Rücktritt eines Gruppensprechers finden Neuwahlen statt

Aufgabe

- Die Gruppensprecher sammeln und vertreten die Interessen ihrer Gruppe in der Gruppensprechersitzung
- Die Gruppensprecher informieren die Gruppe über die Inhalte und Beschlüsse der Gruppensprechersitzung
- Die Gruppensprecher begrüßen und kümmern sich in den ersten Wochen um die Neuankömmlinge in der jeweiligen Wohngruppe
- Die Gruppensprecher arbeiten eng mit den Vertrauenserziehern zusammen und tauschen sich mit diesen regelmäßig in der Gruppensprechersitzung aus

4. Gruppensprechersitzung

Ablauf

- Die Gruppensprecher und Vertrauenserzieher treffen sich in der Regel einmal im Monat
- Die Gruppensprecher und Vertrauenserzieher bestimmen, verabschieden und überprüfen das Regelwerk für die Gruppensprechersitzung am Anfang jedes neuen Schuljahres
- Die Gruppensprecher veröffentlichen das Regelwerk in den Wohngruppen
- Ein Vertrauenserzieher oder nach Absprache ein Gruppensprecher schreibt ein Protokoll mit den Ergebnissen und Beschlüssen der Sitzung
- Die Gruppensprecher k\u00f6nnen nach Absprache mit den KiJu-Sprechern und Vertrauenserziehern die Bereichsleitung zu einer Sitzung einladen



Aufgabe

- In der Gruppensprechersitzung wird über Anträge, Anliegen, Probleme, Wünsche und Vorschläge aus den Wohngruppen beraten, abgestimmt und entschieden
- In der Gruppensprechersitzung werden gruppenübergreifende Aktivitäten besprochen und geplant (Pool-Party, gemeinsames Grillfest)
- In der Gruppensprechersitzung werden die Wahlen für den Kinder- und Jugendrat (KiJu) am Anfang des Schuljahres durchgeführt

5. Kinder- und Jugendrat (KiJu)

- Der KiJu wird aus der Mitte der Gruppensprecher gewählt
- Der KiJu setzt sich zusammen aus einem Sprecher für die Jugendlichen, dessen Stellvertreter und ein Kindersprecher (unter 14 Jahre). Der Sprecher der Jugendlichen und dessen Stellvertretung sollten jeweils aus einen Jungen und ein Mädchen bestehen.
- Der KiJu vertritt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen vor der Leitung und nach außen
- Der KiJu nimmt Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegen und leitet diese an die Vertrauenserzieher oder an die Bereichs- oder Einrichtungsleitung weiter
- Der KiJu berät die Bereichsleitung zu Jugendthemen, z.B. Umgang mit Suchtverhalten
- Der KiJu kann sich von den Fachdiensten beraten lassen, wenn die Sprecher Unterstützung für ihre Tätigkeit und bei schwierigen Fragen benötigen
- Der KiJu teilt der Bereichsleitung die Beschlüsse, Ideen und Wünsche aus den Gruppensprechersitzungen mit

6. Vertrauenserzieher

Wahlen

- Die Vertrauenserzieher werden direkt von allen Kindern und Jugendlichen auf den Wohngruppen gewählt, jeweils eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter. Somit gibt es immer eine Frau und ein Mann als Vertrauenserzieher
- Die Vertrauenserzieher werden für zwei Jahre gewählt. Bei Ausscheiden der Vertrauenserzieher rücken die Stellvertreter nach oder es finden Neuwahlen statt

Aufgabe

• Die Vertrauenserzieher sind Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen, die ein Anliegen oder Schwierigkeiten haben



- Die Vertrauenserzieher gehen mit den Informationen der Kinder- und Jugendlichen vertraulich um
- Die Vertrauenserzieher unterstützen die Gruppensprecher in der Gruppensprechersitzung bei der Moderation und dem Protokoll
- Die Vertrauenserzieher helfen den Gruppensprechern beim Sammeln der Themen und bei der Weitergabe der Beschlüsse in den Wohngruppen
- Die Vertrauenserzieher vermitteln bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander oder mit Erwachsenen
- Die Vertrauenserzieher sind Ansprechpartner für den KiJu und unterstützt deren Sprecher bei Fragen und Problemen
- Die Vertrauenserzieher setzen sich für die Belange und Interessen der Kinder und Jugendlichen ein und stellen gegebenenfalls Kontakt zu Leitungspersonen oder dem Fachdienst her



Interview in KVJS aktuell 01/2015

Forschung





"Beteiligung muss geübt und erlernt werden"

Ein Gespräch über das KVJS-Forschungsvorhaben

Monika Schneider und Rainer Gregor nehmen Stellung.

Was waren Ihre Beweggründe, um sich im Begleitkreis zu engagieren?

Schneider: "Kinder und Jugendliche haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Zugleich ist die Beteiligung aber auch wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere Hilfen angenommen werden und dass die beteiligten jungen Menschen und Eltern Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamts und der freien Träger gewinnen. Nicht zuletzt unsere Auseinandersetzung mit wirkungsorientierter Steuerung von Hilfen hat uns in unserem Jugendamt dazu gebracht, unsere Prozesse und Methoden der Hilfeplanung genauer unter die Lupe zu nehmen. Ich erhoffe mir daher, durch das Forschungsprojekt und im Begleitkreis Anregungen zu bekommen, wie wir Beteiligung besser umsetzen können."

Gregor: "Zum einen ein pragmatischer Grund: In unserer Einrichtung findet seit zwei Jahren ein Projekt über Beteiligung statt, welches vom KVJS begleitet und unterstützt wird. Zum anderen meine persönliche Einstellung: Eine Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitern gleichermaßen kann erst erfolgreich sein, wenn Beteiligung gelingt."

Hat die Mitwirkung im Begleitkreis Ihre Auseinandersetzung mit der Thematik verändert oder erweitert?

Gregor: "Die Teilnahme im Begleitkreis zeigt für mich erneut die Vielschichtigkeit des Begriffes Beteiligung. Dabei geht es meines Erachtens um zwei Kernfragen: Wie kann Beteiligung bestimmt werden? Und wie kann sie für die Adressaten wirksam werden? Es gibt für eine wirkungsvol-

26

Tagung im Stuttgarter Hospitalhof

Am 15.06.2015 findet im Hospitalhof in Stuttgart eine Arbeitstagung statt. Hier werden die Evaluationsergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen vorgestellt und diskutiert. Die Weiterentwicklungsbedarfe sollen dabei in einem kooperativen Prozess von öffentlichen und freien Trägern sowie jungen Menschen und Eltern beleuchtet werden. Eine Sonderausschreibung für diese Veranstaltung erfolgt im Frühjahr 2015.

Ihr Ansprechpartner beim KVJS Michael Riehle Projektleitung Forschungsvorhaben "Beteiligung leben" Telefon 0711 6375-489 Michael.Riehle@kvjs.de

1/2015 KVJSaktuell



G

Forschung

le Beteiligung sicherlich kein Patentrezept, aber einige einfache Regeln: Die Gestaltungsspielräume müssen für die Kinder und Jugendlichen ersichtlich sein, dürfen sie weder über- noch unterfordern und sie benötigen Vorbilder bei den Erwachsenen, die Orientierung bieten und dort begrenzen, wo es sinnvoll ist. Beteiligung stellt für mich somit eine Befähigung dar, die geübt und erlernt werden muss."

Schneider: "Durch die Diskussionen im Begleitkreis und durch den Fragebogen, den wir für das Forschungsvorhaben ausgefüllt haben, ist mir bewusster geworden, dass es viel mehr Situationen und Möglichkeiten gibt, in denen echte Beteiligung durch uns als Jugendamt gefördert werden kann, als ich bisher gedacht hatte. Das erfordert dann beispielsweise kreative Ideen und andere (Zeit)absprachen mit den Teilnehmenden eines Hilfeplangespräches."

Das Forschungsvorhaben schafft auch Foren für die gemeinsame Diskussion und Weiterentwicklung der Praxis. Was wünschen Sie sich von den Einrichtungen und von den Jugendämtern?

Schneider: "Die Einrichtungen, die bereits gute Methoden entwickelt haben, wie sie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des Gruppenalltags beteiligen oder auf die Hilfeplangespräche vorbereiten, ermutige ich, uns Ihre Erfahrungen weiterzugeben. Das geschieht bereits zum Beispiel durch Fortbildungen, zu denen eine Einrichtung unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einlädt. Darüber hinaus wünsche ich mir, dass die Einrichtungen in unserem Landkreis und wir einmal gemeinsame Workshops planen und durchführen."

Gregor: "Die Erkenntnisse des Forschungsvorhabens sollten sich bestmöglich in ge-



Rainer Gregor leitet den Bereich Stationäre Hilfen im Kinder- und Jugendheim Linzgau. Monika Schneider ist Leiterin des Jugendamtes im Landkreis Emmendingen. Fotos: privat

meinsamen Standards bei den öffentlichen und freien Trägern wiederfinden. Meiner Ansicht nach macht es darüber hinaus sicherlich Sinn, bei regelmäßigen Austauschtreffen in den Landkreisen zwischen Mitarbeitern von Jugendämtern und Einrichtungen das Thema Beteiligung als festen Tagesordnungspunkt zu verankern. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass Beteiligung das Teilhaben am Alltag unserer Adressaten mit beinhaltet. Oft sind es die kleinen Gesten, die das Interesse am Mitmachen wecken: Beispielsweise eine schön gestaltete Geburtstagfeier auf der Wohngruppe oder eine Weihnachtskarte von dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes."

Das Interview führte Gabriele Addow

Informationen zur KVJS-Forschung finden Sie im Internet unter www.kvjs.de/forschung.html

Ihre Ansprechpartnerin Heide Trautwein Geschäftsführung KVJS-Forschung Telefon 0711 6375-716 Heide.Trautwein@kvjs.de Into

KVJSaktuell 1/2015



<u>Deckblatt:</u> Einrichtungsregeln



EINRICHTUNGSREGELN IM LINZGAU



Die Regeln im Linzgau - Kinder- und Jugendheim e.V.

Die in diesem Heft aufgeführten Einrichtungsregeln sind der verbindliche Rahmen für alle Wohngruppen.

Die genauere Festlegung der einzelnen Regeln für die einzelne Wohngruppe erfolgt über das jeweilige Team.

Kinder und Jugendliche werden bei der Ausgestaltung gehört und einbezogen.

Verantwortlich dafür ist die jeweilige Gruppenleitung.

Doc-Nr.: 2261/Stand Februar 2014



Linzgau Journal: Bekanntgabe des neuen Kinder- und Jugendrates







Linzgau Journal: Bekanntgabe der neuen Vertrauenserzieher/-in





...den neuen Vertrauenserziehern.

Ihr habt Andi Müller (Mimmenhausen) und Stephanie Schreiber (Weildorf 2) gewählt und sie werden Euch in Zukunft bei Euren Wünschen, Beschwerden und Sorgen mitunterstützen.





Erreichen könnt Ihr die 2 unter:

- vertrauenserzieher@linzgau-kinderjugendheim.de
- Über den Briefkasten in der Verwaltung
- Regelmäßig im Kinder- und Jugendtreff



Powerpointpräsentation zum Projekt





